

2.3.2 Von der Inventur zum Inventar und zur Bilanz

Die Inventur stellt die *mengenmäßige* und *wertmäßige* Bestandsaufnahme aller *Vermögensgegenstände* (z. B. Gebäude, Fuhrpark, Kas- sen- und Bankbestände) und *Schulden* (z. B. Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten, Darlehensschulden ggü. Banken) zu einem bestimmten Stichtag dar. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, zu *Beginn eines Handelsgewerbes* und für den *Schluss eines jeden Geschäftsjahres* eine Inventur durchzuführen (§ 240 HGB; § 141 AO). Bei der Inventur wird zwischen verschiedenen *Inventurarten* und *Durchführungsverfahren* unterschieden.

13. Arbeitsauftrag:

Ordnen Sie die folgenden Begriffe der beigefügten Tabelle korrekt zu!

körperliche Inventur	Stichtagsinventur	zeitverschobene Inventur
permanente Inventur	Buchinventur	Stichprobeninventur

Inventurarten		Durchführungsverfahren	
<u>Begriff:</u>	<u>Erklärung:</u>	<u>Begriff:</u>	<u>Erklärung:</u>
	Körperliche Gegenstände werden durch Zählen, Messen, Wiegen und Bewerten erfasst.		Inventur wird zeitnah zum Bilanzstichtag (31.12) durchgeführt.
	Nicht durch körperliche Inventur erfassbare Güter (z. B. Forderungen, Verbindlichkeiten, Bankguthaben) werden erfasst.		Inventur wird in einem Zeitraum von drei bzw. zwei Monaten vor bzw. nach dem Bilanzstichtag durchgeführt.
			Betriebe erfassen (stichtagsungebunden) einmal im Jahr ihre Bestände und schreiben diese danach laufend fort.
			Ermittlung des Inventars anhand statistisch-mathematischer Methoden.

Die durch *Inventur* erfassten Vermögensgegenstände und Schulden werden nach Art, Menge und unter Angabe ihres Wertes in einem Verzeichnis, das als *Inventar* bezeichnet wird, aufgeführt.

Merke:

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur.

Die Werte von *allen* ins Inventar aufgenommenen Vermögensgegenständen und Schulden sind zu addieren. Der Unterschiedsbetrag zwischen der *Summe des Vermögens* und der *Summe der Schulden* ist das *Eigenkapital (Reinvermögen)*.

Das Inventar lässt sich in *Staffelform* (Listenform) folgendermaßen gliedern:

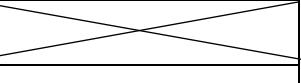
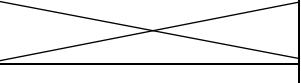
Inventar	
	€
I. Vermögen	
1. Anlagevermögen	350.000,00
2. Umlaufvermögen	100.000,00
<i>Summe des Vermögens</i>	450.000,00
II. Schulden	
1. langfristige Schulden	250.000,00
2. kurzfristige Schulden	50.000,00
<i>Summe der Schulden</i>	300.000,00
III. Eigenkapital	150.000,00

In der Praxis müssen *sämtliche* Vermögensgegenstände und Schulden *detailliert* im Inventar aufgeführt werden!

14. Arbeitsauftrag:

Ordnen Sie die folgenden Vermögensgegenstände und Schulden den oben aufgeführten Gliederungspunkten des Inventars durch Angabe der korrekten Buchstaben zu!

a) Kassenbestand	e) Lkw
b) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	f) Bestand des Girokontos
c) Betriebsgebäude	g) Betriebsgrundstück
d) längerfristiges Darlehen	h) Forderungen aus Lieferung und Leistung

I. Vermögen	
1. Anlagevermögen	
2. Umlaufvermögen	
II. Schulden	
3. langfristige Schulden	
4. kurzfristige Schulden	
III. Eigenkapital	

Jeder Kaufmann ist grundsätzlich verpflichtet zu Beginn seines Handelsgewerbes eine *Eröffnungsbilanz* und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine *Schlussbilanz* zu erstellen (§ 242 Abs. 1 HGB).

Die Grundlage zur Aufstellung der Bilanz stellt das Inventar dar. Während das *Inventar* eine detaillierte Übersicht über die Vermögensgegenstände und Schulden in Stafelform liefert, stellt die Bilanz eine kurzgefasste Darstellung der Vermögensgegenstände und Schulden in Kontenform dar.

15. Arbeitsauftrag:

Erstellen Sie anhand des folgenden, vereinfacht dargestellten, Inventars die entsprechende Bilanz! Ergänzen Sie dabei das beigefügte Schema!

Inventar	
	€
I. Vermögen	
1. Anlagevermögen	250.000,00
2. Umlaufvermögen	50.000,00
<i>Summe des Vermögens</i>	300.000,00
II. Schulden	
3. langfristige Schulden	150.000,00
4. kurzfristige Schulden	20.000,00
<i>Summe der Schulden</i>	170.000,00
III. Eigenkapital	130.000,00

Bilanz			
Aktiva	€	Passiva	€
		B. Fremdkapital	
Summe:		Summe:	

Wie im vorliegenden Fall gegeben, muss in jeder Bilanz die *Summe der Aktiva* stets der *Summe der Passiva* entsprechen.

Im Laufe des Geschäftsjahres verändern sich die Bilanzwerte aufgrund einer Vielzahl anfallender Geschäftsfälle.

Um sämtliche Geschäftsfälle buchhalterisch nachvollziehbar berücksichtigen zu können, werden die einzelnen *Bilanzpositionen* in verschiedene *Konten* aufgelöst.

Die Konten, die aus der Aktivseite der Bilanz entstehen, werden als *Aktivkonten* bezeichnet. Die Konten, die aus der Passivseite der Bilanz entstehen, werden als *Passivkonten* bezeichnet.

Aktiva	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital
B. Umlaufvermögen	B. Fremdkapital



Soll	Aktivkonten	Haben	Soll	Passivkonten	Haben
Anfangsbestand		-		-	Anfangsbestand
+					+

Merke:

Bestandserhöhungen von Aktivkonten werden immer im *Soll* erfasst!

Bestandsminderungen von Aktivkonten werden immer im *Haben* erfasst!

Bestandserhöhungen von Passivkonten werden immer im *Haben* erfasst!

Bestandsminderungen von Passivkonten werden immer im *Soll* erfasst!

Am *Anfang des Geschäftsjahres* werden die Anfangsbestände aus der *Eröffnungsbilanz* des Unternehmens in die jeweiligen Konten übernommen.

Im *Laufe des Geschäftsjahres* werden sämtliche Geschäftsfälle in den jeweiligen Konten vermerkt.

Am *Ende des Geschäftsjahres* müssen für jedes Konto Schlussbestände ermittelt werden, die ebenfalls in die jeweiligen Konten einzutragen sind.

Soll	Aktivkonten	Haben	Soll	Passivkonten	Haben
Anfangsbestand		-		-	Anfangsbestand
+					+
	Schlussbestand		Schlussbestand		

Die Schlussbestände sämtlicher Bestandskonten werden am Ende des Geschäftsjahres im *Schlussbestandskonto* („Sammelkonto für alle Schlussbestände“) zusammengefasst,

Klasse: _____

Datum: _____

aus dem anschließend die *Schlussbilanz* des entsprechenden Geschäftsjahres gebildet wird.